

Antrag

der Abgeordneten **Ing. Huber, Waldhäusl, Königsberger, Landbauer, Dr. Krismer-Huber** und **Weiderbauer**

betreffend: **Aufhebung der Pflichtsprengel für die Schulform: Neue NÖ Musikmittelschule und NÖ Sportmittelschule**

Der Ausbildung unserer Jugend ist unser besonderes Augenmerk zu widmen. Jedes Kind ist nach seinen Fähigkeiten bestmöglich zu fordern aber auch zu fördern. Eine große Anzahl an Schwerpunkten an den Neuen NÖ Mittelschulen ermöglicht dies. Aber die Praxis zeigt, dass es noch Verbesserungsbedarf gibt. Die Förderung der Begabung wird und muss bereits in der Volksschule beginnen. Viele Schüler begeistern sich für Musik und erlernen ihr erstes Instrument. Mit Ende der Volksschule wollen und sollen sie auch weiter gefordert und gefördert werden. Hier ergibt sich sehr oft das Problem, dass trotz bestandener Aufnahmeprüfung und Platz in einer der Neuen NÖ Musikmittelschulen der Besuch dieser nicht möglich ist, da die Schule nicht im Pflichtsprengel liegt.

Natürlich können laut NÖ-Pflichtschulgesetz für Neue NÖ Mittelschulen mit besonderer Berücksichtigung der musischen oder sportlichen Ausbildung eigene Berechtigungssprengel festgesetzt werden. In der Praxis funktioniert dies bei Schulen mit sportlichem Schwerpunkt durch die Dichte derartiger Schulen ganz gut. Aber auch hier gibt es immer wieder Schwierigkeiten für die Eltern. Schulen mit besonderem Schulprofil wurden gebildet, damit unsere Kinder die bestmögliche Ausbildung erhalten. Daher dürfen die Grenzen der Schulsprengel heute keine Grenze in der Bildung darstellen. Das Beispiel der „Michaela Dorfmeister Mittelschule für Ski Sportler/innen“ zeigt, dass gezielt gesetzte Schwerpunkte und ein Berechtigungssprengel für das gesamte Bundesland die bestmögliche Ausbildung von begabten Schülern ermöglicht.

Was im sportlichen Bereich möglich ist, darf auch in der musischen Erziehung und Förderung unserer Jugend keine Begrenzung erfahren. Deshalb ist es notwendig, für die NÖ Musikmittelschulen und NÖ Sportmittelschulen den Berechtigungssprengel auf das gesamte Bundesland Niederösterreich auszuweiten.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

Antrag

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung die notwendigen Schritte einzuleiten, damit der Besuch von NÖ Musikmittelschulen und NÖ Sportmittelschulen durch Erweiterung des Berechtigungssprengels (analog der „Michaela Dorfmeister Mittelschule für Ski Sportler/innen“) auf das gesamte Gebiet des Landes Niederösterreich ermöglicht wird.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem Bildungsausschuss zuzuweisen.